

Produktbereich 36 - FD 2.3 Hilfen zur Erziehung (1.100.36.30.10)

1. Ziele

- a) Weitere Verringerung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch weiteren Ausbau der Voerder Präventionskette.
- b) Weitere Reduzierung der externen Durchführungen von ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung.
- c) Weitere Kostenreduzierungen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung durch verstärkte Akquise von Pflegeeltern sowie durch Verstärkung der Rückkehrförderung von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien.

2. Finanzübersicht

			Plan 2021	erwarteter Ertrag / Aufwand	Abweichung
a) Erträge	Produkt-Nr	Ansatz			
Verwaltungskostenpauschale UMA (LVR)	41401000	15.000,00 €			
Kostenbeitrag Eltern	42211000	112.200,00 €			
Kostenerstattungen Sozialleistungsträger	42213000	122.400,00 €	1.217.410,00 €	3.485.000,00 €	2.267.590,00 €
Erstattungen LVR f. Aufwendungen UMA 4z	44801000	306.000,00 €			
Kostenerstattungen anderer Städte / Komm	44082000	660.810,00 €			
Zwangsgelder	45610000	1.000,00 €			
Summe:			1.217.410,00 €	3.485.000,00 €	2.267.590,00 €
b) Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen					
ambulante Hilfen zur Erziehung §§ 20, 27, 29, 30, 31, 35a SGB VIII	53310000		2.774.000,00 €	2.550.000,00 €	224.000,00 €
c) Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen					
stationäre Hilfen zur Erziehung §§ 19, 32, 33, 34, 35, 35a, 41, 42, 42a SGB VIII	53320000		7.282.800,00 €	7.200.000,00 €	82.800,00 €
Summe:			10.056.800,00 €	9.750.000,00 €	306.800,00 €
Voraussichtliches Ergebnis 2021:			<u>8.839.390,00 €</u>	<u>6.265.000,00 €</u>	<u>2.574.390,00 €</u>

3. Erläuterungen

Der aktuelle zu erwartende Minderaufwand für die ambulanten Hilfen zur Erziehung in Höhe von 224.000,00 € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 2.550.000,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 2.774.000,- €.

Der ebenfalls zu erwartende Minderaufwand für die stationären Hilfen zur Erziehung in Höhe von 82.800,00 € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 7.200.000,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 7.282.800,00 €.

Im Haushaltsjahr 2021 wird insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von derzeit 2.574,390,00 € im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung erwartet. Dieser enorme Minderaufwand ist diesjährig begründet durch die hohe Summe an Kostenerstattungen in Höhe von 3.485.000 €, die aus der großen Anzahl Fallabgaben an andere Kommunen und Landschaftsverbände sowie durch Kostenerstattungen für Pflegekinder gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII resultieren. Hier sind insbesondere Einmaleffekte zu beschreiben.

4. Fallzahlen

